

## Haushaltssatzung der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>849.800</u> EUR	<u>1.034.300</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>822.000</u> EUR	<u>824.700</u> EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>48.300</u> EUR	<u>209.600</u> EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<u>780.800</u> EUR	<u>965.100</u> EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	<u>752.900</u> EUR	<u>757.700</u> EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>27.900</u> EUR	<u>207.400</u> EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>50.500</u> EUR	<u>50.500</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>32.000</u> EUR	<u>2.000</u> EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>18.500</u> EUR	<u>48.500</u> EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	<u>0</u> EUR	<u>0</u> EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	<u>0</u> EUR	<u>0</u> EUR.

### § 4 Kassenkredite

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>75.000</u> EUR	<u>95.000</u> EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>340</u> v.H.	<u>340</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>440</u> v.H.	<u>440</u> v.H.
2. Gewerbesteuer auf	<u>390</u> v.H.	<u>390</u> v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Die Gesamtzahl in Vollzeitäquivalente (VzÄ) der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt	<u>1,496</u> VzÄ	<u>1,496</u> VzÄ

### Nachrichtliche Angaben:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	<u>- 128.100</u> EUR	<u>81.500</u> EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	<u>- 33.800</u> EUR	<u>173.600</u> EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	<u>1.652.200</u> EUR	<u>1.882.300</u> EUR.



Granzin, 24.01.23

  
Wegener  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 13.02.2023, bis Freitag, den 24.02.2023, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz. 24.01.23  
Ort, Datum



  
- Bürgermeister -